



TV Scherz
Riedacherweg 340
5246 Scherz
+41 79 822 36 85
manuel.tschann@bluewin.ch
www.tv-scherz.ch

Turnverein Scherz

Schutzkonzept für den Spielbetrieb Volleyball MIT Covid-Zertifikat ab dem 01. Oktober 2021

Version: VM1
Datum: 01. Oktober 2021
Ersteller: Dionys Tschann, Manuel Tschann

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 08. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und des STV sowie von Swiss Volley. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Meisterschaftsbetrieb stattfinden kann.

1.2 Zielsetzung

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

2 Grundsätze

2.1 Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben.

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Sobald das Covid-Zertifikat vom Veranstalter kontrolliert wurde, ist die Maskentragpflicht aufgehoben.

2.2 Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Turnierbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Dionys Tschann und Manuel Tschann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Sie wenden:

Dionys Tschann: 079 472 70 62 / dionys.tschann@bluewin.ch
Manuel Tschann: 079 822 36 85 / manuel.tschann@bluewin.ch

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts
- Informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definiert Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden
- Ist verantwortlich für die ordentliche Kontrolle der Zertifikate

3 Vorgehen bei einem Coronafall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ **Siehe: Ablaufschema bei positivem Fall (Anhang).**

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

4 Geltungsbereich

4.1 Erwachsenen- und Nachwuchsliegen

- Easy League

4.2 Spielbetrieb und Turniere

- Reguläre Saison
- Auf- / Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turnier und Spieltage
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und-spiele
- Testspiele / Vorbereitungsturniere

5 Übergeordnete Grundsätze

- Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.
- Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.
- Beim Zutritt in die Halle wird das Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:
 - Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
 - Genesen: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
 - Getestet:
 - PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
- Helfer / Helferinnen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber / Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden (trifft nicht auf den TV Scherz zu).
- Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.
- Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

6 Umsetzung in den offiziellen Wettspielen

6.1 Check-In / Eingangskontrolle

- Bei Heimspielen des TV Scherz kontrolliert ein Vereinsmitglied des TV Scherz die Zertifikate und Lichtbildausweise aller Spieler und Funktionäre der Gast- und Heimmannschaft.
- Personen mit ungültigem Zertifikat dürfen die Halle nicht betreten.
- Die Kontrolle wird unter dem Vordach vor dem Gebäudeeingang durchgeführt.
- Das Matchblatt wird von der kontrollierenden Person bei der Zertifikatskontrolle ausgefüllt.
- Beide Garderoben (sowohl Damen- als auch Herrengarderobe) stehen der Gastmannschaft 45min vor Anpfiff bis nach dem Duschen nach Spielende zur Verfügung. Die Heimmannschaft hat die Garderoben spätestens 75min vor Anpfiff komplett verlassen und wird nach der Gastmannschaft duschen.

6.2 Infrastruktur

- Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Eine Festwirtschaft wird nicht geführt.

6.3 Zuschauer / Helfer

- Allfällige Zuschauer müssen ein gültiges Zertifikat besitzen und werden auf dem Matchblatt namentlich eingetragen.
- Allfällige Helfer müssen ein gültiges Zertifikat besitzen und werden auf dem Matchblatt namentlich eingetragen.

6.4 Vor dem Spiel

- Separater Einlauf der Teams (die Heimmannschaft befindet sich in der Halle während sich die Gastmannschaft umzieht).
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service.
- Begrüssung ohne Körperkontakt.
- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

6.5 Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

6.6 Nach dem Spiel

- Verabschiedung ohne Körperkontakt.

7 Besondere Bestimmungen

Das Dokument des TV Scherz „Schutzkonzept Trainingsbetrieb V7“, sowie das Schutzkonzept "Spielbetrieb Volleyball MIT Covid-Zertifikat" von Swiss Volley sind integrativer Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.



Scherz, 01. Oktober 2021

Corona-Beauftragte

Dionys Tschann, Präsident

Manuel Tschann, Technischer Leiter

Verteiler:

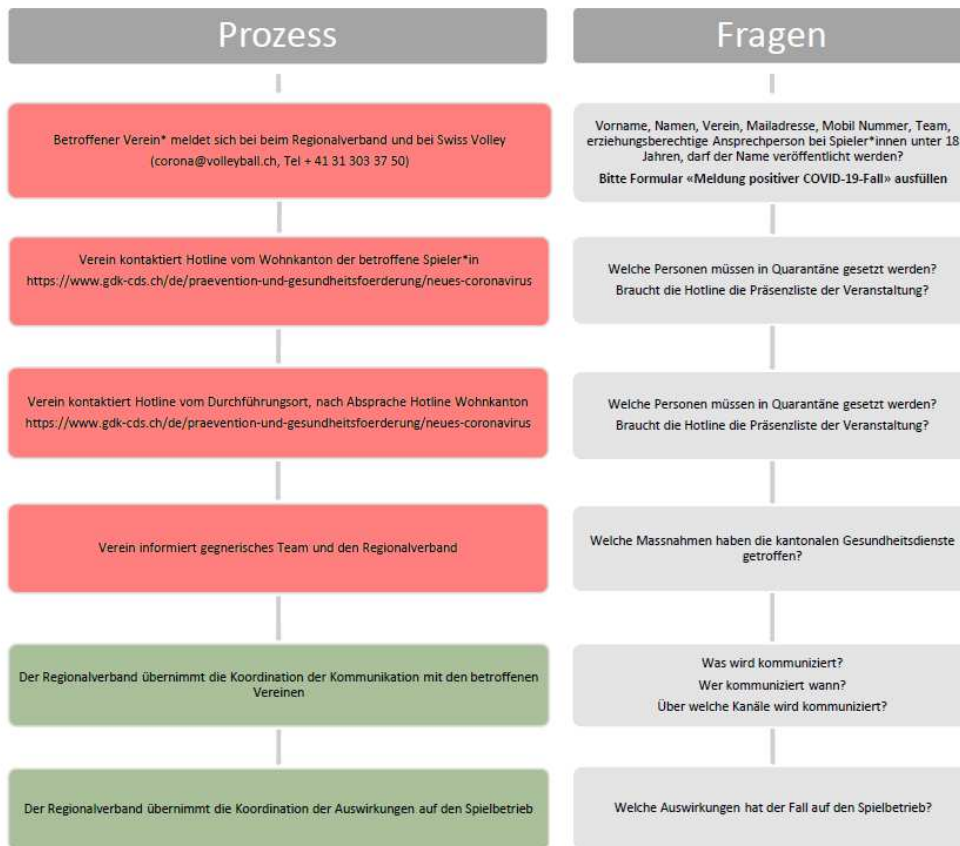
- Mitglieder TV Scherz
- Gemeindeverwaltung Lupfig
- Swiss Volley

8 Anhang



Prozess bei positivem COVID-19-Fall: Regionalligen

Grundsatz: Der Verein der betroffenen Spieler*in ist für die Abklärungen im Zusammenhang mit einer Covid-19-Infektion zuständig.



Legende

Rote Boxen: Keine Kommunikation gegen aussen von allen involvierten Personen!

Grüne Boxen: Kommunikation nach aussen nach Absprache!

*Bei Veranstaltungen ist eine enge Koordination zwischen betroffenem Verein und Veranstalter zwingend nötig.

04.09.2020